

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonntags.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 16. März 1905.

№ 31.

Frau, schau, wem?

ragt ein altes Sprichwort, das mir unwillkürlich beim Lesen der Säuberlichen Artikel in den Sinn kam. Damit will ich sagen, daß Herr Säuberlich diesmal wirklich keine Klame für die Fabrik gemacht hat. Wird's für die Zukunft so bleiben? — Es sei nicht uninteressant, auch einmal die Gegenpartei zu hören — sagte die Redaktion in dem Anhängel — aber für die Allgemeinheit wird es interessanter sein, einen Kollegen zu hören, der nicht bloß an den Tastaturen der Schreib- und Gießmaschinen vorbeigeht, sondern sich mühsam die Sporen als Maschinenseker verdient.

Der Buchstabenähler der Monotype hat mit Recht viel Staub in den interessierten Kreisen aufgewirbelt. Weil mit diesem Apparate die ungerechte Kontrolle geradezu festgelegt wurde, sah man gespanntes Blickes nach Leipzig. Im Prinzip wird sich kein Maschinenseker gegen die Kontrolle aussprechen können, aber eins kann er verlangen, daß er mit dieser Kontrolle nicht belästigt wird, und falls sie ausgeübt, unter Berücksichtigung sämtlicher Sachschwierigkeiten (Einhängen, Manuskriptaufschlag, nicht zu vergessen die 7½ Proz., die der Tarifausschlag, April 1904, den Maschinensekern zugestanden) bewertet wird, und nicht nach Metermaße, wie es zu den heutigen Gepflogenheiten gehört. Einzig und allein gegen eine derartige Kontrolle wehrt sich der Maschinensekerstand.

Daß nun die Buchstabenähler infolge ihrer eigenartigen Konstruktion den Gehilfen früher oder später viel Schereieren bereiten kann, liegt klar auf der Hand. Die Theorie mag im Augenblicke derartige Auslegungen von sich weisen, die Praxis jedoch wird etwas anderes zeitigen. Nur die getippten Buchstaben zeigt die Zähluhr an, gleichviel ob Punkt- oder Gebietsstärke. Die Stichprobe aus 20 Zeilen ergab, daß bei einer Zeile von 42 Buchstaben durchschnittlich sieben Buchstaben weniger durch die Uhr gezählt waren. Die Zahl sank sogar von 42 bis auf 24. Ausschlag wird nicht mitgezählt. Was man aus einer so eigenartigen Kontrolle kalkulieren will, darauf darf man in Zukunft gespannt sein. Was den diesbezüglichen Schiedsspruch anbelangt, so müssen wir uns einweisen lassen; doch in bezug auf die Interpretation desselben muß ich sagen: „Die Bottschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!“

Doch nun zu den Ausführungen des Artikels in der Nr. 27 des „Corr.“ „Der Tasterapparat der Monotype ist keine Segnismaschine“ usw. Diesem Abjuge liegt unverkennbar eine Stimmungswade für den profitungrigen Kapitalismus zugrunde. Bis zum Abschluß eines neuen Tarifes legt der § 37 ohne Rücksicht auf ein System ausdrücklich fest: An der Segnismaschine sind nur ordnungsmäßig geleerte Gehilfen zu beschäftigen. Ebenso findet ein Lohnaufschlag von 25 bzw. 30 Prozent statt. Gleichzeitig darf die Bezeit der Maschinenseker drei Monate nicht übersteigen. Für die Dauer derselben tritt das ortsübliche Minimum in Kraft. Arbeitszeit für Zeitungsbetriebe acht, für Werkbetriebe neun Stunden (davon aber nur acht Stunden Sezeit).

Nach mir gewordenen Informationen sind bisher Handwerker an den Tasterapparaten beschäftigt worden. Wie steht es aber mit den Gießmaschinen?

In der Deutschen Buch- und Kunstdruckerei Posen beschäftigt man an den Gießmaschinen der Monotype zuerst einen Schriftgießer, dann einen Hilfsarbeiter. Und neuerdings hat man für das Präklat Hilfsarbeiter eine wunderbare Umschreibung gefunden, nämlich „Volontär“. So macht man im graphischen Gewerbe unter dem Deckmantel des Wissensbundes „Karrere“. Meines Erachtens bekommt ein Volontär keine Entlohnung (in diesem Falle 16,50 Mk.), sondern muß obenrein noch Lehrgeld zahlen. Und dann eine Verpflegung auf Jahre? Das ist Tarifbruch! Ebenso erhalten die Schriftgießer an den Gießmaschinen der Monotype bei Brandstetter 30 Mk. pro Woche. Wie? Ist ihre Sezeit beendet, so gelten sie unter den jetzigen Bestimmungen unstrittbar als Maschinenseker und haben als solche die festgelegte Entlohnung und Arbeitszeit zu beanpruchen. Andernfalls ist es tarifwidrig. Wenn der Wind recht weht, so kann man sich auf Ueberraschungen in den Leipziger Kunststempeln demnach gefaßt machen, da man im Begriffe ist, die „unbrauchbaren“ und „teuern“ Gießer sich abzuschütteln.

Wahrscheinlich nennt man die abfälligen Herren dann „Techniker“, da für eine derartige Kategorie tarifliche Bestimmungen fehlen.

An den Haaren werden die Nichtigkeiten herbeigezogen. Die demnächstige kuriose Ausstellung von Korrekturen, um den enormen Konsum von roter Tinte zu veranschaulichen. Wenn Freibillses bewilligt werden sollten, dürften sich vielleicht Monotypeninteressenten finden. Doch solche Ausstellung könnte unter Umständen gefährlich werden, da die praktischen Engländer darin eine Schädigung ihrer Interessen sehen würden und event. Schadenersatzansprüche kommentieren könnten. Doch wie liegen die Dinge in Wirklichkeit. Seit etwa acht Monaten hat Leipzig Monotypes. Die Sezer steden also noch in den Kinderschuhen. Veranschaulicht man sich nun die Tätigkeit der Anfänger der Sezer an den Zeilen-gießmaschinen, die eine praktisch eingerichtete, unveränderte Tastatur (Antiqua verändert nur wenige Tasten) beherrschten lernen sollen, und berücksichtigt die Leistungen und Korrekturen, so würde derjenige, der mit solchen Produkten hausieren ginge, kein Praktiker, sondern höchstens ein Kind sein. Obendrein können die Linotypeseker ihre Zeilen durch ein eingestapeltes Mädelbild lesen und sonach korrigieren. Anders beim Monotypeseker. Was er falsch getippt hat, kann nur vom Handseker korrigiert werden. Verasten aber können sich die gewandtesten und leistungsfähigsten Sezer. Hinzukommt noch das beunruhigende Ausschlußverfahren der Monotype. Ingentis erdacht, aber nicht praktisch und durch den Elektrotypograph überholt. Während der Sezer der Zeilen-gießmaschinen zum Fortschreiten der getippten Zeile nur einen Hebel resp. Knopf berührt und dann weiter arbeitet, ausgenommen Typograph, muß der Monotypeseker folgende Manipulationen vornehmen: Berühren einer Taste zum Zurückschnecken der Marke des Zeilenformates, abermaliges Tippen, um die Trommel mit der Ziffernkombination in Bewegung zu setzen, woselbst ein Zeiger dem Sezer die zu tippenden Zahlen (zwei Tasten, z. B. 10 und 12 von den 30 vorhandenen Ausschlußtasten) anzeigt; erst dann ist die Zeile völlig ausgeschlüsselt. Selbstverständlich wird auch bei dieser Manipulation die Macht der Gewohnheit eine große Rolle spielen, aber auf alle Fälle zeitraubend und irretierend.

Dazu die fortgesetzte Veränderung der Tastatur, die bei der Monotype nach Einheiten geregelt und sich bei jeder Schriftgattung, die stärker oder schwächer ist als die vorhergehende, verleiht, dürfte unter diesen Verhältnissen ein flottes Einarbeiten kaum ermöglichen. Für das fürstliche Gehalt von 35 Mk. oder gar 28,13 bzw. 29,25 Mk. dürfte der Andrang Intellektler nicht sehr erheblich sein. Arme Teufel von Monotypeseker, kaum erstanden, werden die Hoffnungen schon zu schanden!

Aus alledem können die Kollegen ersehen, daß die Monotypeseker keineswegs minderwertige Kräfte sein dürfen als die Maschinenseker. Ihre angestrebte Seztätigkeit wiegt die Instandhaltung der Mechanismen des Sezers an den Zeilen-gießmaschinen völlig auf und weiß ihre Gleichstellung mit denselben nach.

Was nun die wirtschaftspolitischen Ausführungen betrifft, so gehöre ich ganz gewiß nicht zu den Kassandra-rufen, doch mit Wochenjournale zu argumentieren, heißt Taschaden auf den Kopf stellen. Tausend und aber tausende sind und werden durch die Segnismaschine ihres Broderwerbes beraubt. Auch verkenne ich keineswegs die segensreichen Wirkungen der Tarifgemeinschaft, aber die Schmuckkonturrenz und unlauteren Wettbewerb hat sie nicht zu hindern vermocht. Hierbei spielt die Segnismaschine eine hervorragende Rolle. Den Profit haben nicht die Produzenten, sondern die Verleger eingestekt. Ist es nicht charakteristisch, wenn eine Firma der andern eine Zeitung abjagen will, dieselbe mit 2000 Mk. unterbietet und diese wiederum der andern sie nicht überläßt und zum Selbstkostenpreise herstellt? Gemeint ist damit die „Postzeitung“ in Berlin. Man bleibe den Gehilfen mit diesem Strenge-gänge fern. Bei flüchtigem Durchlesen scheint die Tendenz sozialpolitisches Verständnis zu atmen, wenn nur nicht die rauhe Wirklichkeit den bitteren Nachgeschmack der Vergangenheit aufstoßen ließe. Der Maschinensekerstreik in Leipzig steht noch klar im Gedächtnisse. Nicht theoretische Erwägungen, sondern das Gebiet praktischer Erfahrungen sind für die Gehilfen-gesellschaft bestimmend. Nur diese führen durch Kampf zum Sieg! Die deutsche Kollegen-

schaft ist nicht dazu da, um die verjagene Suppe der Prinzipale auslöffeln zu helfen, die mögen letztere selbst trotz des schlechten Geschmacks verzehren. Diese Verhältnisse lehren uns, die Schutzbestimmungen zu stärken und zu wahren, damit durch die Maschine der Schmuckkonturrenz nicht Tür und Tor geöffnet werde. Die Tarifgemeinschaft in corporo sollte diesen Auswüchsen mit aller Kraft entgegenwirken. Kollegen! Halte getreue Wacht! Seid wader an der Hebung unsrer Interessen bemüht. Ich schließe mit dem Worte Shakespeares: Genug der Worte, laßt uns Taten sehen.

Berlin.

G. Zopf.

Militärische Übungen!

Obgleich ich direkt interessiert bin an einer Unterstützung für einberufene Reservisten und Landwehrleute, kann ich es nicht bezüwören, daß man allen diesen Kollegen eine derartige Unterstützung, wie verschiedentlich beantragt, gewährt. Vielmehr sollte man nur solche Kollegen in diesen Genuß setzen, welche wirklich bedürftig sind, und das sind doch vor allen Dingen unsere verheirateten Kollegen, oder solche, welche in ähnlicher Weise Familienpflichten zu erfüllen haben. Eine diesbezügliche Unterstützung würde zwar den lebigen Kollegen auch nicht unwillkommen, aber direkt zwecklos sein. Denn dieses Geld würde den letzteren „Wasser auf die Mühle“ oder „Bier nach Zapsenstreid“ geben. (Nichts für ungut, habe selbst gebietet, doch jetzt spricht das Verbandsintresse!) Also müßte ein dahingehender Passus lauten: „Den unverjagten Familien usw. zur Übung einberufener Kollegen wird eine entsprechende Unterstützung gewährt.“ Dieser würde entschieden allein dem Zwecke entsprechen. Würde man alle Kollegen in dieser Weise unterstützen, so könnte man über kurz oder lang wieder an die Wirkung des Sprichwortes „vom kleinen Finger an die ganze Hand“ glauben; mit der ganzen Hand meine ich die „aktive Dienstzeit“.

W.

L.

Aus dem Auslande.

Aus Frankreich. Deutsche Maschinenseker lesen gewiß mit Interesse einige Zeilen über das vom Pariser Vertreter der Linotypengesellschaft veranstaltete Wettsegen, woran teilzunehmenden Verbandsmitgliedern bei Strafe des Ausschlusses verboten war. Die Haß dauerte vier Tage, vom 16. bis 19. Januar; das Format war 16 Cicero breit, die Schrift Kolonell, auf die Zeile gingen 50 Buchstaben. Der „Courier du Livre“ gibt folgenden Bericht: Drei Abteilungen wurden gebildet; die erste bestand aus vier Sezerinnen und drei Sezern mit einer Praxis von sechs Monaten bis zu einem Jahre. Hier war der erzielte Durchschnitt 4316 Buchstaben oder 86 Zeilen pro Stunde. Die zweite Gruppe, drei Sezerinnen und vier Sezer, mit einer Tätigkeit an der Maschine von einem bis zu zwei Jahren, brachte es auf 6035 Lettern oder 120 Zeilen in der Stunde. Die dritte Abteilung, deren Teilnehmer länger als zwei Jahre an „eiserne Kollegen“ tätig gewesen sein mußten und die aus zehn Sezerinnen und sieben Sezern bestand, war im stands, 9356 Lettern gleich 161 (korrigierten) Zeilen hübschlich herauszuschinden. Von den ausgeworfenen 10000 Fr. gewann ein Sezer, der in den vierstündigen Abtraten 11346 Buchstaben stündlich geliefert hatte, den ersten Preis von 2000 Fr.; zwei weitere je von 1200 Fr. bekamen ebenfalls Männer; einen zu 1000 Fr. verdiente sich eine Frau Meyer. Außer der großen Zahl von Sezerinnen, worunter sich sechs verheiratete befanden, fällt vor allem das Urteil auf, das der hinzugezogene Arzt fällt. Dr. Francon schätzt die Arbeit an der Segnismaschine als sehr wenig anstrengend: „ein schwaches Wesen, ein junges Mädchen, kann eine beträchtliche Arbeit ohne Ueberanstrengung und ersichtliche Ermüdung vollbringen.“ Ferner verpricht sich der gelehrte Doktor ungehoffte Folgen hinsichtlich der hygienischen Einrichtung durch die Einstellung von Segnismaschinen. Das Zentralkomitee des Bucharbeiterverbandes sandte 100 Fr. den streitenden Bergleuten im Ruhrgebiete; die gleiche Summe wurde den ausständigen Typographen in Sofia zugestellt.

Al. Keißer gelang es wieder einmal, verschiedene Differenzen zu beseitigen, und zwar in Lyon, in Blois und in Rouen.

Ein Generalausstand in Quimper, an dem sich auch unsere Kollegen beteiligten, brachte diesen einige Verbesserungen: Minimum 4 Fr. pro Tag, 15 Centimes Entschädigung für Ueberstunden; eine bessere Lehrlingskassa (ein Lehrling auf fünf Seher oder auf zwei Maschinenmeister).

Vor fünf Jahren wurde die Druckerei Dumont in Limoges wegen Nichtanerkennung des Tarifes für Werbblätter gestoppt. Der wegen Schädigung klagende Prinzipal — man hatte seine Haltung dem Publikum durch Plakate bekannt gegeben — wurde erst vom Ziviltribunale in Limoges abgewiesen; die eingelegte Berufung verwarf der dortige Appellationshof. Nun versucht es Dumont beim Kassationshofe, doch auch hier wurde er abgewiesen.

Die Zeichen mehren sich, daß die in Deutschland und anderwärts bestehende Tariffereinigung sich auch in Frankreich Anhänger findet. Der Prinzipal Delmas in Bordeaux veröffentlichte schon einen dahingehenden Bericht; jetzt bringt das „Bulletin officiel de l'Union“ (das Prinzipalsblatt) einen Rapport des Herrn Lesebvre, der in ähnlichem Sinne gehalten ist. Man will im Vereine mit dem Gehilfenverbande besonders die Lehrlingsfrage regeln und einen gleichmäßigen Tarif (für drei Gruppen von Druckern) einführen lassen. „Zugunsten des Projektes könnte man als Beispiel Deutschland anführen; leider sind bei uns die Bedingungen ganz verschieden.“ Jedoch seien die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich, bei beiderseitigem guten Willen das Problem einer Lösung fähig.

Romanische Schweiz. Durch einige Nummern des „Gutenberg“ ziehen sich Artikel, die Stimmung für die Anstellung eines besoldeten ständigen Verwalters mit dem Amte des ersten Vorsitzenden (délégué permanent) machen. — Im vierten Quartale des vergangenen Jahres erzielte die Zentralkasse des Verbandes der Buchdrucker der romanischen Schweiz nur einen Ueberfluß von 209 Fr. (Einnahme 12251 Fr., Ausgabe 12041 Fr.). — Die Maschinenseher werden gewarnt, nach Lausanne zu gehen; eine Tarifbewegung ist dort im Gange.

Deutsche Schweiz. An Stelle Pfisters ist Ernst Blasser Zentralpräsident des Typographenbundes geworden; seinen Platz nahm der Kollege Tschann-Moriz ein. Ende Dezember hat nun auch die konstituierende Sitzung des Einigungsamtes stattgefunden, in welcher das Zustandekommen des Allgemeinen Verbandes für Schiedsgerichte freudig begrüßt und eine Geschäftsordnung mit vierzehn Positionen beschlossen wurde. Dem Vorstande des Einigungsamtes gehören acht Prinzipale und acht Gehilfen an, weiter sind 27 Orte vorgezeichnet, an denen Schiedsgerichte zu bilden sind; der Sitz des Einigungsamtes ist Olten. Die Schiedsgerichte sind für alle Differenzen aus dem Arbeitsverhältnisse zuständig, sofern der Wert des Streitobjektes 300 Fr. nicht übersteigt. Beachtlich ist die Bestimmung, im brieflichen Verkehr mit dem Einigungsamte, jede Klure und am Schlusse jede Höflichkeitssprache zu unterlassen.“ Es wird vorausgesetzt, daß der gegenseitige Verkehr trotzdem ein höflicher ist, ohne die Höflichkeit besonders in der Schlußphrase — oder vielleicht nur in dieser zu dokumentieren.

Die Kollegen der Sektion Narau hatten sich in einem höflichen Gesuche um Unterhandlungen über einen neuen Tarifentwurf an ihre Herren Prinzipale gewandt, darauf aber eine geharnischte Abfuhr erhalten. Mit dem seit 1900 geltenden Tarife sei die Prinzipalität bis an die Grenze der Möglichkeit gegangen. „Noch selten war es uns vergönnt, frühliche Weihnachten oder Neujahr zu feiern, ohne daß nicht das Damoklesschwert einer Lohnbewegung über uns gehangen hätte. Diese Zustände müssen ein Ende nehmen und wenn wir auch zum äußersten getrieben werden sollten! Auch sonst stehen die rabiaten Meister den Herrn im Hause heraus, sie werden über kurz oder lang aber doch mit sich reden lassen müssen.“

Ungarn. Die letzten noch als ausgeschriebene Medaktenwahl ergab erkmalt immer noch kein endgültiges Resultat, weil den beiden Kandidaten Stefan Domanek und Ambros Schwarz die absolute Mehrheit fehlte; die am 7. März stattgehabte Stichwahl, bei der nun Stefan Domanek endgültig zum Redakteur des ungarischen Teiles der „Typographia“ gewählt wurde, wird diese wiederholt erwähnte Differenz hoffentlich für immer beseitigen. Für den deutschen Teil des ungarischen Organs wurde wieder Kollege Moriz Nothenstein berufen.

Doch kaum ist die Ruhe wieder hergestellt, so scheint sich an anderer Stelle wieder neuer Konfliktstoff anzusammeln; die beiden Beamten des Vereins hatten sich — so weit sich erkennen läßt — eine Pflichtverpflichtung zu schulden kommen lassen, indem beide gleichzeitig von ihrem Amte fernblieben, ja einer sich während seiner Abwesenheit durch einen — Streifbrecher vertreten ließ. Dies trug den beiden Beamten eine Verwarnung bzw. Mißbilligung seitens des Ausschusses ein. Diese Angelegenheit wird nun noch die für den 26. März einberufene Generalversammlung beschäftigen, an welche sich die „Verüffelten“ rekurrierend gewandt haben. Die beiden Ungeheueren glauben durch den kürzlich erfolgten, oben erwähnten Friedensschluß gewissermaßen amnestiert zu sein, doch ist der Ausschuss anderer Ansicht.

Wie schon früher einmal angedeutet, steht Ungarn im Zeichen der Tarifrevision; es werden für die im Herbst bevorstehenden Tarifverhandlungen nun die unterschiedlichsten Wünsche geäußert, ja einige Artikelschreiber plau-

bern in ihrer Schreibseligkeit stark aus der Schule, so daß die Redaktion einen kleinen Dämpfer aufzusetzen für notwendig hält. „Gewiß ist es Tatsache“, — schreibt der „Gutenberg“ — „daß zu einer Tarifrevision nicht genug Anregungen gemacht werden können, doch dürfen diese keine Lustschlüssel bauen, sondern müssen in Bereiche der Möglichkeit sich bewegen. Ein Zuviel kann eher schaden als nützen. Ist es denn unbedingt notwendig, daß unsere Prinzipale schon heute erfahren, was wir alles im November fordern werden?“ Die Beherzigung dieses Grundsatzes könnte auch manch deutschem Kollegen bringen empfohlen werden, denn hier und da ist man jetzt schon — also eineinhalb Jahre vor den nächsten Tarifverhandlungen — bemüht, bis ins kleinste detaillierte Anträge zur Revision des Tarifes vorzulegen und zu diskutieren zu lassen.

Der ungarische Militärismus ist auch unter die Buchdruckereibesitzer gegangen, indem in der Hauptstadt die militärischen Druckorten zukünftig in eigener Regie hergestellt werden sollen. Da aber die Arbeiter aus den aktiven Mannschaften entnommen werden, läßt die Privatindustrie Aufträge und eine Anzahl Gehilfen ihre Kondition ein; zum Steuerzahlen sind aber die letzteren beiden Gruppen gerade gut genug.

Ein sicher ganz neues Mittel, um sich Respekt zu verschaffen, hat das Budapester Tariffschiedsgericht erfinden; eine beklagte Firma hatte schon zweimal dacht vor Zusammentritt des von den Gehilfen angerufenen Schiedsgerichtes schriftlich erklärt, sich mit ihrem Personale verständigt und die strittige Angelegenheit auf friedlichem Wege geschlichtet zu haben. Das Schiedsgericht war also diese beiden Male ganz umsonst zusammengetreten. Dieser mißachtlichen Behandlung der Tarifbehörde vorzubringen, beschloß das Schiedsgericht, in konkreten Fällen Geldstrafen zu verhängen, welche einem mißbilligen Zwede verfallen sollen; in Rede stehende Firma wurde verurteilt, 50 K in die Kasse des Unterstützungsbereichs der Buchdrucker und Schriftsetzer Ungarns zu zahlen. Probatum est!

Die Maschinenmeister Budapests haben Mitte vorigen Jahres eine Statistik aufgenommen und kürzlich in Broschürenform veröffentlicht; dieselbe umfaßt 150 von den vorhandenen 168 Druckereien. Diese 150 Buchdruckereien haben zusammen 925 Maschinenmeister, der verschiedensten Systeme, an denen 299 Maschinenmeister, 122 Drucker, 124 Maschinenmeister- und 91 Druckerlehrlinge beschäftigt werden; es entfallen sonach auf 2 Gehilfen 1 Lehrling, während der Tarif erst auf 3 Gehilfen einen Lehrling zuläßt. 118 Gehilfen bedienen je eine Maschine, 192 je zwei, 68 je drei, 12 je 4, 8 je 5 Maschinen, den Restforderschlagen aber 1 Drucker mit der Bedienung von 10 und 1 Drucker mit sogar 11 Tiegeldruckpressen. Für diese Arbeit werden 358 Gehilfen zum und über dem Minimum, 63 unter dem Minimum entlohnt. Der billigste Maschinenmeister läßt sich mit 8 K pro Woche abspesen, während andererseits nur 57 Maschinenmeister einen Lohn von 40 K und darüber wöchentlich erreichen. Es gibt also — um dem propagierten Einmachsinnssysteme näher zu kommen — auch in Ungarn noch sehr viel zu tun, zumal der dortige Tarif die Bedeutung von zwei Maschinen bei entsprechend höherer Bezahlung bis jetzt noch offiziell zuläßt.

Dänemark. Der Vorstand vom „Typografernes Fagforening“ in Kopenhagen hatte am 24. Januar eine Vertrauensmännerversammlung einberufen, welche zur bevorstehenden Tarifrevision Stellung nehmen sollte. Bezüglich der Hauptforderungen: Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung der Ueberarbeit, höherer Minimallohn und höhere Laufendebezahlung, herrschte vollständige Einigkeit, dahingegen entspann sich eine lebhafteste Debatte über die Frage: Wochenlohn oder Verdien? Von verschiedenen Seiten wurde stark hervorgehoben, daß die Kollegen im gewissen Gebiete noch nicht überall ihre Leistungen dem erhaltenen Wochenlohn anpassen, wodurch das System des gewissen Gebietes schädigend für die Gehilfenarbeit wirkt. Am Schlusse der langen und interessanten Verhandlung wurde mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution angenommen: „Die Vertrauensmännerversammlung beschließt, 1. daß der Achtstundentag in erster Linie einzuführen versucht werden soll; die Laufendebezahlung wird im Verhältnis zu dem erreichten Minimallohn erhöht; 2. daß die Arbeitszeit* für Maschinenseher um eine Stunde verkürzt wird und eine Maximalleistung festzusetzen ist; 3. daß alle Ueberarbeit abgegolten wird.“ Folgender Zusatz zur Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Vertrauensmänner beschließen, mit aller Kraft dafür zu arbeiten, daß des einzelnen Arbeiters Leistung in Einklang steht mit dem von ihm bezogenen gewissen Gelde.“

In Reykjavik auf Island war Anfang 1905 die Gehilfenschaft in den Streik getreten. Einem von dem dänischen Verbände dorthin entsandten Vertreter war es auch gelungen, den wichtigsten Forderungen Anerkennung zu verschaffen. Ein schriftliches Uebereinkommen scheiterte an dem Widerstande der isländischen Kollegen. Dieselben verlangten die sofortige Entfremdung von sechs während des Streiks eingestellten Lehrlingen, während von Prinzipalsseite eine Frist von zwei Monaten gefordert wurde, innerhalb welcher sie die Lehrlinge zu entlassen sich verpflichteten. Man hofft jedoch noch auf das Zustandekommen der Uebereinkunft, wenn sich erst die isländischen Gemüter wieder beruhigt haben; auch soll ein Zusammenarbeiten des isländischen Vereins mit dem dänischen Verbände angestrebt werden, und ist es nicht ausgeschlossen, daß

* Die jetzige Arbeitszeit für Maschinenseher beträgt acht Stunden für Tagarbeit und sieben Stunden für Nachtarbeit.

ein isländischer Repräsentant an der nächsten Delegiertenversammlung des dänischen Verbandes teilnehmen wird. Schweden. Der schwedische Buchdruckergehilfenverband läßt es sich anlegen sein, das Unterstützungszweifen immer mehr auszubauen. Am 1. Januar 1905 sind neue Normen in Kraft getreten, die sowohl bzw. der Arbeitslosenunterstützung am Orte wie auf der Reise mehr den Forderungen der Neuzeit angepaßt sind. Der Vorstand hat (gemäß Beschluß der Verbandsversammlung) 200 Kr. ausgesetzt für Unterstützung von Verkümbungen, die geeignet sind, zur Hebung der Buchdruckerkunst in Schweden beizutragen. Diese Summe wird alljährlich ausgeschrieben. — Aus Gaparanda, der nördlichsten Stadt Schwedens, an der Grenze von Lappland, kommt die erfreuliche Nachricht von der Einführung des Tarifes. Dasselbe ging unter eigenartigen Umständen vor sich: Die Geschäftsleitung der in Betracht kommenden Druckerei weigerte die Einführung des Tarifes, bot den verschiedenen Seheren eine Zulage von 1 bis 2 Kr. und verlangte den sofortigen Austritt aus dem Verbände. Als die Gehilfenschaft darauf einzugehen sich weigerte, drohte die Geschäftsleitung mit Einstellung andern Personals, appellierte aber an die Humanität des alten, auszuhalten bis Erlos ausgeführt. — Aus Finnland eingetroffen wäre. Unter diesen Umständen erbat sich die Gehilfenschaft vom Hauptverbände in Stockholm die Erlaubnis zur Arbeitsniederlegung. Nach einigen Stunden Arbeitsruhe wurde noch am selben Abende Frieden geschlossen. Und im hohen Norden — an der Grenze von Lappland — herrschen jetzt im Buchdruckgewerbe geordnete, tarifmäßige Zustände.

Norwegen. Die Arbeitslosigkeit unter den Buchdruckern war auch im verflossenen Jahre 1904 sehr groß, besonders in Christiana. Der Verbandsbeitrag reichte nicht aus, um die Ausgaben der Arbeitslosenunterstützungskasse zu decken. Der Hauptvorstand sah sich darum genötigt, eine wöchentliche Extrasteuer von 25 Der (28 Pf.) für den Zeitraum von acht Wochen auszuschreiben. Der Ortsverein Christiana erhob die Extrasteuer das ganze Jahr hindurch. Auch eine Lotterie, welche einen guten Ueberfluß abwarf, wurde veranstaltet. Ein Hauptgrund der Arbeitslosigkeit wird in der allgegenwärtigen Ausbildung von Lehrlingen, hauptsächlich in der Provinz, gesucht. Die stetig, wenn auch langsam fortschreitende Einführung der Seemachine soll auch mit Schuld daran sein. Im Anschlusse hieran ist mitgeteilt, daß im Stadterordnetenkollegium in Christiana mit 50 gegen 30 Stimmen ein Antrag abgelehnt wurde, der bezweckte, den Fachvereinen 12000 Kr. zur Unterstützung ihrer Arbeitslosen zu überweisen. In Christiana ist man bestrebt, eine „Fachsule für Buchhandlung“ zu errichten. Faktor Kirke (Cale von Wagonit in Altenburg) hielt im „Forening for morak bogkoms“ einen diesbezüglichen Vortrag. „Typografisches Meddelelse“, das norwegische Gehilfenorgan, spricht sich sehr anerkennend über den Vortrag aus, in welchem den Prinzipalen einige recht bittere Wahrheiten betreffs der Ausbildung von Lehrlingen gesagt werden.

Rußland. Die allgemeine Erhebung der russischen Arbeiterchaft zu ihrer wirtschaftlichen Befreiung ist an unsere dortigen Kollegen selbstverständlich auch nicht spurlos vorübergegangen; konnte doch schon unter Rundschau über Zustände der graphischen Arbeiter in den verschiedensten Städten Mitteilung gemacht werden. Typisch aber war an den bisherigen Zuständen ihr plötzliches Auftreten, der Mangel eines streng gewerkschaftlichen Programms — unsere dortigen Kollegen folgten vielmehr dem allgemeinen Zuge der Zeit —, weshalb denn auch die im Orange der Not seitens der Unternehmer gemachten Zugeständnisse zumeist nach Wiederaufnahme der Arbeit nicht eingehalten wurden. Ein etwas anderes besseres Bild zeigt schon die jetzt in Fluß getommene Bewegung der Kollegen in Riga. Zu deutscher, russischer und lettischer Sprache — den drei in Riga vornehmlich vertretenen Sprachengruppen — ist ein Aufruf verbreitet, der alle Kollegen, gleichviel welcher Zunge, zu engem Zusammenschlusse zwecks Hebung der sehr gedrückten Lage ermahnt; weiter wird darin den Schmuckkonkurrenzen und Lehrlingszüchtlern Felde angedroht und den ausländischen Prinzipalen, die aber Zweifel hegen, daß die mangelhaft organisierte Gehilfenschaft die von den Prinzipalen etwa zu gewährenden Zugeständnisse auch gewissenhaft mit aufricht erhalten könnten, versichert, daß die Gehilfenschaft — obwohl ihr zurzeit ein Versammlungsrecht benommen ist — einmütig ohne Unterschied der Zunge fest entschlossen ist, die gestellten Forderungen allgemein zur Durchführung zu bringen. Einem Ortsratste solle damit die Wege gebahnt werden. Die Forderungen der Rigaer Kollegen sind nun folgende:

1. Die neunstündige faktische Arbeitszeit, an den Sonntagen und Feiertagen vorausgehenden Tagen sieben Stunden.
2. Lohnminimum 12 Rubel; für Renauskelernte im ersten Jahre 10 Rubel, im zweiten Jahre 11 Rubel, dann das Minimum. Die gesetzlichen Feiertage werden bezahlt.
3. Ueberstunden und Feiertagsarbeit sind nur im äußersten Notfalle zugelassen und im gegebenen Falle nur nach Vereinbarung, wobei für die ersten zwei Stunden 25 Proz., für die folgenden drei Stunden 50 Proz., für Nacht- und Feiertagsarbeit aber 100 Proz. Zuschlag gewährt wird.
4. Im Berechnen Mindestnorm 20 Kopfen pro 1000 Buchstaben nach Alphabet in allen drei örtlichen Sprachen. Seher, welche nur zeitweilig auf Berechnung gestellt sind, d. h. bis zu vierzehn Tagen, bekommen die in diese Zeit fallenden Feiertage nach dem Lohnminimum bezahlt.

5. Die Lehrzeit wird auf vier Jahre festgesetzt. Lehrlinge dürfen weder ins Berechnen gestellt werden, noch Ueberstunden machen. Die Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 2 Rubel pro Woche, jedes weitere Jahr einen Rubel mehr. Die Anschaffung von Fachliteratur für Lehrlinge ist jeztens zu empfehlen.

6. Lehrlingskata:

| bei 1 bis 2 Gehilfen | 1 Lehrling |
|----------------------|------------|
| 3 | 4 |
| 5 | 7 |
| 8 | 10 |
| 10 | 13 |
| 14 | 18 |
| 19 | 24 |
| 25 | 30 |
| 31 | 35 |
| 36 | 40 |

7. Geheerinnen unterliegen derselben Lehrzeit wie Entlohnung.

8. Maschinenmeister. Für jeden Drucker eine Schnellpresse, derselbe kann jedoch noch eine zeitweilig beschäfigte Maschine mitbedienen.

9. Lehrlingskata für Drucker:

| bei 2 Gehilfen | 1 Lehrling |
|----------------|------------|
| 3 bis 5 | 2 |
| 6 | 9 |
| | 3 |

10. Unantastbarkeit der Delegierten.

11. Aufbesserung der sanitären Verhältnisse in den Druckereien; zur Kontrolle derselben ist eine von der Gesundheitschaft zu bestimmende Kommission zu wählen.

12. Etwasige Differenzen werden geschlichtet von einer Kommission, die aus einer gleichen Anzahl von Vertretern beider Parteien besteht.

13. Aufbesserung der materiellen Lage der Hilfsarbeiter.

14. Bei eventuellen Verhandlungen zwischen den Delegierten und der Prinzipalität darf sich die Polizei nicht einmischen.

Amerika. Den Gehilfen Chicagos ist es gelungen, mit ihren Prinzipalen eine Lehrlingskata zu vereinbaren; dies scheint nun allerdings nicht so leicht gewesen zu sein, denn die Prinzipale verlangten schon auf drei Gehilfen einen Lehrling, während die Gehilfen erst auf zehn Gehilfen einen Lehrling zulassen wollten. Unter Hinzuziehung eines unparteiischen Schiedsrichters gelang es schließlich, eine Verständigung auf der Basis zu erzielen, daß auf je sechs Gehilfen ein Lehrling gehalten werden darf.

Korrespondenzen.

Brig. Aus dem Jahresberichte des hiesigen Ortsvereins ist folgendes zu bemerken. Mitgliederstand Anfang des Jahres 37, Ende 46. In den Versammlungen waren etwa 59 Prozent der Mitglieder anwesend. Die Ortskassa begann mit einem Bestande von 34,61 Mk., der am Schluß des Jahres 25,47 Mk. betrug. Nichtmitglieder sind noch 28 am Orte. Gegen die Lehrlingsverhältnisse in den Druckereien Kußisch (seinerzeit sieben, jezt neun Gehilfen und sechs Lehrlinge) und Albrecht (zwei Gehilfen, sieben Lehrlinge) wandte sich der Ortsverein an die Handwerkskammer zu Breslau. Diese übersandte die Beschwerde an den hiesigen Magistrat, der dem Ortsvereine die Antwort zukommen ließ, daß kein Grund vorliege, gegen die Anzahl der Lehrlinge einzuschreiten, da beide Geschäftsinhaber gelernter Fachleute seien und dadurch eine ordnungsmäßige Ausbildung garantiert sei. Gegen diese Auffassung wandte sich der Ortsverein beschwerdeführend an den königlichen Regierungspräsidenten. Die Antwort war kurz folgende: Die Verhältnisse der Druckerei Kußisch bieten keinen Anlaß zum Einschreiten auf Grund der Gewerbeordnung. Die Lehrlinge in der Druckerei Albrecht haben sich bisher als genügend für ihren Beruf vorbereitet erwiesen. Buchdruckereibesitzer wird aber, wozu er sich freiwillig bereit erklärt, die Zahl der Lehrlinge in Zukunft einschränken dergestalt, daß er bis 1. April nächsten Jahres (1906) bei Vermehrung der Zahl der Gehilfen höchstens ebensoviel Lehrlinge wie Gehilfen beschäftigen wird. — Die am 4. März abgehaltene Versammlung beschäftigte sich mit den Anträgen zur Generalversammlung. Ausgehend von der Ansicht, daß nur durch möglichst zahlreiche Meinungen die wahren Meinungen den Delegierten zur Kenntnis gebracht werden, stimmte die Versammlung folgenden Anträgen zu: b. Ortsunterstützung, § 1, Absatz 2, hinter 20 Wochen (140 Tage) zu setzen: bei 500 Wochenbeiträgen bis zu 30 Wochen (210 Tage) usw., da die Differenz von 150 bis 750 zu groß sei. § 2, Zeile 5, sind die Worte „und Verbandsvorstande“ zu streichen. Dafür sind die Gewerbestände verpflichtet, dem Verbandsvorstande jeden Fall gedachter Arbeitslosigkeit sofort mitzuteilen. c. Umzugskosten. Im Absatz 5 die Worte „freiwillig umziehende und solche“ zu streichen. Der letzte Absatz „Innerhalb eines Jahres“ usw. ist ganz zu streichen. Zur Frage der Witwenkasse wurde bemerkt, daß die Berechnung des Verbandskassierers nicht ganz zuverlässig sei, da der Nachweis, wie viele Witwen noch am Leben sind oder wie viel Witwen sich wieder verheiratet haben, sehr schwer zu erbringen sei. Sollte die Witwenkasse keine Gnade vor den Augen der Generalversammlung finden, so wird folgendes beantragt: „Einmalige Unterstüzung an Witwen und Waisen. Im Todesfälle eines Mitgliedes wird an dessen Witwe eine einmalige Unterstüzung gezahlt, und zwar: bei 13 bis 50 Wochenbeiträgen 100 Mk., 51 bis 100 200 Mk., 101 bis 200 300 Mk., 201 bis 300 400 Mk., 301 bis 400 500

Mk., 401 bis 500 600 Mk., 501 bis 750 750 Mk., bei 751 und mehr Wochenbeiträgen 1000. Des fernern wird für jedes Kind, welches das 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, eine einmalige Unterstüzung von 50 Mk., im Höchstbetrage von 200 Mk., bezahlt. (Die Waisenunterstüzung ohne Karenz.) Das Begräbnisgeld für Verheiratete wurde dann weggelassen. Bei den bisherigen Vorschlägen waren die Anhangsätze teilweise zu hoch gegriffen, während die langjährigen Mitglieder zu kurz kamen. Der notwendigen Beitragserhöhung stimmte die Versammlung zu.

-a- Bezirk Erfurt. Der erste diesjährige Bezirkstag wurde am 5. März in Erfurt im „Lübki“ abgehalten. Der Besuch seitens der Erfurter Kollegen war ein guter, es waren von 128 Mitgliedern etwa 90 anwesend. Aus Jümenau waren 9 (16), aus Arnstadt 6 (12), aus Sondershausen 9 (18), aus Sulst 4 (5), aus Jella-St. Maffi 1 (3) und aus Sömmerda 1 (2) Mitglieder erschienen. Die Orte Elgersburg, Wehen, Frankenhausen, Langewiesen und Stablin waren nicht vertreten, wobei zu berücksichtigen ist, daß für die Teilnehmer der Bezirksversammlungen das Jahrgeld erlattet wird. Als Gast wollte Gewerbestatthalter P. m. - Weimar in unser Mitte. Der Klassenbericht, der sich auf die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1904 erstreckte, wurde debattelos zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Bezirkskassa hatte am Jahresschlusse einen Bestand von 422,39 Mk. Bezirksvorsitzender Stange berichtete sodann über die Verhältnisse am Vororte Erfurt; da dieselben sich in letzter Zeit in keiner Weise verändert haben, erübrigt sich ein besonderes Eingehen auf dieselben. Dagegen bot eine am 8. Februar d. J. im ganzen Bezirke aufgenommene Statistik reichliches Material. (Da am 1. März eine allgemeine Verbandsstatistik aufgenommen wurde und nur kleinere Verbandskreise umfangreiche und nur vereinzelt vorkommende Statistiken kein allgemeines Bild für die gewerbliche Lage zu geben vermögen, somit eine allgemeine Nutzenanwendung ausgeschlossen ist, haben wir, wie immer, auch in diesem Falle die betreffenden Ergebnisse im Bericht mitgeteilt, die weiter bester im Gauverichte Aufnahme finden könnten. Red.) Kollege P. m. regte die Bekämpfung der Lehrlingszucht durch Aufbarmachung der Junungsbestrebungen an, ein Verfahren, das der Vorstand sich wohl hat aneignen sein lassen, bisher freilich mit negativem Erfolge. Ein drastisches Beispiel hierfür konnte Vorsitzender Stange aus Arnstadt erbringen. Dort herrschen in puncto Lehrlingswirtschaft von jeher sehr verbesserungsbedürftige Zustände, auf welche in einer Eingabe an die Handwerkskammer des Fürstentums Sondershausen aufmerksam gemacht und um Einschreiten ersucht wurde. Die Handwerkskammer antwortete, daß ihr von derartigen Zuständen, die ein Eingreifen hätten veranlassen können, bisher nichts bekannt gewesen sei; sie wolle die Beschwerde untersuchen. Was dabei herauskommen wird, ist unsicher vorauszu sehen, wenn man bedenkt, daß das Lehrlingsregulativ der genannten Handwerkskammer bestimmt, daß ein Meister ohne weiteres seinhalten von drei Lehrlingen berechtigt ist, auf je 1 bis 5 Gehilfen aber einen Lehrling mehr. Für eine mittlere Druckerei in einem Landstädtchen bedeutet dies gegenüber dem Tarife schon eine erhebliche Ueberbesetzung des letzteren. Nun nahm fützlich der Vorsitzende Gelegenheit, bei Herrn Böttner in Arnstadt, einem früheren Verbandsmitgliede, persönlich vorstellig zu werden, um diesen zur Anerkennung unfrer tariflichen Ordnung zu bewegen; leider vergebens. Dagegen wußte Herr B. genau, daß Kollege Stange es gewesen sei, der ihn bei der Handwerkskammer seiner Lehrlingszahl wegen „benutzert“ habe. Um der Sache auf den Grund zu gehen, wird eine Anfrage bei der Handwerkskammer erfolgen, ob diese Herrn B. Mitteilung über den Urheber der Beschwerde gemacht hat, um gegen ein solches Verfahren dann Einspruch zu erheben. Herr Böttner stellte weiter in Aussicht, statt „Lehrlinge“ eventuell „Arbeitsburden“ einzustellen, wenn ihm wegen der ersten Schwierigkeiten gemacht werden sollten; ein Verfahren, das Kollege Stange als auf daselbe hinauslaufend bezeichnete, nämlich, daß diese jungen Leute, wenn sie auf die Landstraße fliegen, dann ebenfalls der Gehilfenschaft später zur Last fallen würden. Aus Sulst berichtete ein Kollege das sondersbare Vorkommnis, daß das dortige Gewerkschaftskartell es abgelehnt habe, der Druckerei Stadler & Thorwald die Druckarbeiten der Gewerkschaften usw. zu entziehen und einer tariftreuen Druckerei zu überweisen. Herr Stadler huldigte in seinen Jahren, als er noch Kollege und Mitglied war, anderen Ansichten, da gingen ihm die Forderungen der Gehilfen nie weit genug; heute beschäftigt er ein Nichtmitglied und will auch den Tarif nicht anerkennen. Die Subler organisierte Arbeiterschaft aber vermeint auf ihn Rücksicht rechnen zu müssen wegen seiner früheren Tätigkeit für die Arbeiterinteressen. Die Versammlung gab der Ansicht Ausdruck, daß die Subler Arbeiter jezt gegen die Arbeiterinteressen grüßlich verstößen, wenn sie das schädliche Treiben solcher Tarifignoranten hemmten und fördern. Zu der „Heimerberger Zeitung“ in Sulst, ein Blättchen, das die Arbeiterbewegung nach Kräften begünstigt, besteht die löbliche Site, daß die Gehilfen im Sommer, wenn nötig, so lange zu arbeiten haben, als es Tag ist. Ueberstundenbezahlung??? Es gibt zum Segen tariffeindlicher Prinzipale doch noch komische Klänge von Gellen! — Das Bezirksreglement erfährt auf Antrag der Jümenauer Kollegen insofern eine Abänderung, als in Zukunft, wenn der Ort oder die angelegte Zeit der Bezirksversammlung es erfordern, auch

Rückfahrkarte 3. Klasse gewährt wird. Ein weiterer Antrag Jümenau, die Gauwittvenkaffe obligatorisch zu machen, löste eine eingehende Debatte über die Wttvenkassenfrage im allgemeinen aus. Uebereinstimmung herrschte darin, daß auf Grund der Eistferchen Darlegungen im „Corr.“ an eine Zentralwttvenkaffe nicht zu denken sei. Wenn nun auch die Gauwittvenkaffe auf absehbare Zeit hinaus keinen Anlaß zu Befürchtungen hinsichtlich ihrer Lebensfähigkeit gibt, so wird doch die vom Gauvorstande erwogene Frage, ob nicht vielleicht die Einführung einer einmaligen Wttvenabfindung beim Absterben des Mannes in Verbindung mit einem mit der Zahl der Beitragswochen stufenweise steigenden Sterbegelde aus der Gaukasse, Ueberführung des ersten Zweiges in die Gaukasse, und damit eine Obligatorisierung der ganzen Einrichtung für den Gau empfehlenswert ist, für die nächsten Jahre Gegenstand eifriger Beratungen in den Mitgliedschaften des Gauces sein müssen. Ein Antrag des Wttvenmeisters Erfurt, die Delegierten des Gauces zur Verbandsgeneralversammlung zu beauftragen, für die Uebernahme der Kosten des nächstjährigen Maschinenmeisterkongresses auf die Verbandskasse einzutreten, wird nach ziemlich erregter Debatte abgelehnt. Unter Verschiedenem machte Gauvorsitzer P. m. die Kollegen mit der neuerdings in ein altes Stabium tretenden Frage der Ustellung eines besoldeten Gauverwalters näher bekannt. Ferner wurde gewünscht, die Generalversammlung möge sich für die Notwendigkeit einer Vertikzung der Arbeitszeit gelegentlich der nächsten Tarifrevision aussprechen.

Friedberg-Bezirk Kaufheim. Der hiesige Ortsverein hielt am 26. Februar in Friedberg in der Wirtschaft von F. Bfl seine gut besuchte Generalversammlung ab. Aus dem Jahresberichte ist folgendes zu erwähnen: Der ständige Mitgliederstand hat sich von 8 auf 17 erhöht; durch die Verlegung der Druckerei der „Deutschen Volkswacht“ von Offenbach nach Friedberg erhielten wir einen Zuwachs von vier Mitgliedern, auch haben sich alle in Friedberg und Kaufheim Ausgelerten dem Verbandsangehörigen. Der Besuch der Versammlungen war ein guter zu nennen. In tariflicher Beziehung hat sich im Laufe des Jahres nichts geändert und wird in der Druckerei Damm-Friedberg, obgleich auch dort der Tarif anerkannt ist, weiter geschuldet. Dadurch, daß keine Mitglieder dort stehen, wird uns ein Vorgehen gegen die Firma sehr erschwert. Hierauf wurde der Klassenbericht erstattet. (Vorstandswahl siehe unter Verbandsnachrichten.) Das diesjährige Jahresschießfest soll in Verbindung mit der Bezirksversammlung in Bad Nauheim gefeiert werden. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf Ortsverein und Verband geschlossen. (Bericht erst am 10. März eingegangen. Red.)

L. Hamburg. In der am 5. März abgehaltenen Generalversammlung, welche erfreulicherweise gut besucht war, machte der Vorsitzende bekannt, daß der Segez Joh. H. Appel, der Drucker Otto Treue, der Schweizerberger Herrn. Thomsen, der Gießer John Bernharden und der Stereotypenred. G. Lohmann aufgenommen sind. Ausgeschlossen wurde der Segez A. Willing. Arbeitslos sind 64 Segez und 19 Drucker; krank sind 61 Mitglieder. Ferner berichtete der Vorsitzende, daß von der Firma Lütke & Wulff ein Schreiben eingegangen sei, in welchem mitgeteilt wird, daß die in dem letzten Versammlungsberichte im „Hamburger Echo“ enthaltenen Ausführungen des Kollegen Stöckling nicht der Wahrheit entsprächen. Es erhalten fast $\frac{1}{2}$ der Gehilfen über Minimum und $\frac{1}{3}$ das Minimum. Ohne Gehilfen von Gründern sei außer Herrn Stöckling niemand gekündigt. Auch die Bemerkung, daß er als „Weihnachtsgratifikation“ die Kündigung erhalten, sei unzutreffend, denn ihm sei am 17. Dezember gekündigt. Hierzu erklärt Stöckling, daß seine Ausführungen nicht wortgetreu wiedergegeben seien; die Worte „mit wenigen Ausnahmen nur das nackte Minimum“ seien nicht zutreffend. Von 50 Gehilfen im Jahre 1904 erhielten 35 über Minimum bezahlte, darunter 2: 35 Pf., also 28,50 Mk.; 7: 1 Mk., also 29,15 Mk.; 7: 1,35 Mk., also 29,50, und die übrigen 19, einzelf. Faktoren und Korrektoren, 30 Mk. und darüber. 24 standen zum Minimum. Dreier gab jodann bekannt, daß von den in der letzten Versammlung für die Vergaberbeiter bewilligten 7000 Mk. die letzten 1000 Mk. nicht abgeführt seien, da inzwischen die Sammlung geschlossen ist; die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Aus dem Jahresberichte sind folgende Daten erwähnenswert: Die Mitgliederzahl stieg von 1681 (1903) auf 1746. Einnahmen hatten wir 54124,27 Mk., Ausgaben 42971,87 Mk.; mitfin einen Reingewinn von 11152,40 Mk. Ausgegeben wurden: für Kran- und Pflegegeld 2352, für Arbeitsbeschaffung usw. 14344,50 Mk., für Reisende einzelf. Schlafmarken 1316,15, für Bibliothekszwecke 930,68, für Verwaltung 6233,60, für „Corr.“-Abonnement 4894,94 Mk. Die Arbeitslosenziffer ist wieder beträchtlich gestiegen und beträgt pro Mitglied im Jahresdurchschnitte 19%, (1903: 16%) Tage. Die Witwenkasse erzielte einen Reingewinn von 3654,05 Mk. Zur Uvwahl des Vorstandes wurden folgende Kollegen als Kandidaten aufgestellt: zum 1. Vorsitzenden: W. Dreier und M. Konnewitz; zum 2. Vorsitzenden: G. Wabersky und Meßmann; zum 1. Schriftführer: K. Klante und Franz Weisz; zum 2. Schriftführer: E. Zimmermann und Hornig; zu Kontrollreuen: Jährmarkt, Köhler, Ganevader und W. Gauert; zu Bibliothekaren: Stolzenburg, A. Bauer, W. Göde und S. Roth. Auf Antrag des Vorstandes erhält § 14, Abs. 6 des Statuts folgende Fassung: „Der Verwalter erhält eine jährliche Besoldung von 2200 Mk., steigend von drei zu drei Jahren

um je 125 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3200 Mk. Dieser Beschluß hat rückwirkende Kraft bis zum Jahre 1893. Die Remuneration des I. Vorsitzenden wird von 100 Mk. auf 200 Mk. erhöht. Der Anteil zum Gewerkschaftshause Hamburg, G. m. b. H., wird von 3000 Mk. auf 6000 Mk. erhöht. Der Typographischen Gesellschaft wurden auf Antrag des Vorstandes 100 Mk. bewilligt. Von den eingegangenen Vorschlägen zur Generalversammlung wurde nur der Antrag E. Zimmermann, daß die Tarifkontrahenten in Zukunft prinzipiellseitig der „Deutsche Buchdruckerverein“ und geyßelnsseitig der „Verband der Deutschen Buchdrucker“ sind, angenommen.

pf. Jena. Die erste ordentliche Bezirksversammlung fand am 5. März im kleinen Saale des Volkshauses der Carl Zeißstiftung in Jena statt. Anwesend waren 113 Kollegen, und zwar aus Jena 61, Saalfeld 28, Rudolstadt 21, Suhl 2 und Blankenburg 1. Als Vertreter des Gauvorstandes wohnte Kollege Selmhofz-Weimar der Versammlung bei. Ein Begrüßungstelegramm war vom Kollegen Hendrich-Leipzig eingelaufen. Aus den Berichten der einzelnen Orte ergab sich, daß die Zahl der zurzeit beschäftigten Gehilfen 290 beträgt, davon sind etwa 190 Verbandmitglieder. Der übrige Teil setzt sich je zur Hälfte aus Gutenbergschülern und „Wilden“ zusammen. Außerdem sind 3 Sejmadschinen (2 Linotypes und 1 Typograph) in Betrieb. Leseförderung ist 67 vorhanden. Mit der Veranstaltung eines besoldeten Gauassistenten erklärte sich die Versammlung, event. unter einer nächtigen Vertragsverhöhung, einverstanden. Die vom Ortsvereine Saalfeld gestellten Anträge zur Generalversammlung: Erhöhung des Sterbegeldes und Gewährung von Umzugskosten auch an freiwillig Umziehende, wurden abgelehnt. Angenommen dagegen wurde der Antrag: Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an Mitglieder, welche zu mißverständlichen Urteilen einberufen sind. Ebenfalls angenommen wurde ein Antrag zu § 2 des Verbandstatuts, wonach auch solche Kollegen die Gemäßregelnunterstützung erhalten sollen, die wegen der Forderung von anständiger Behandlung nach vorheriger Genehmigung des Gauvorstandes arbeitslos geworden sind. Die nächste Bezirksversammlung findet in Blankenburg statt. Den an der Bezirksversammlung teilnehmenden konditionslosen Kollegen wurde aus der Bezirkskasse, welche einen Vorrat von 421,99 Mk. aufweist, ein Zehrgeld von 3 Mk. bewilligt. Mit einigen Dankesworten an den bisherigen Bezirksvorsitzenden Wolf, welcher zehn Jahre lang die Geschäfte des Bezirksvorsitzenden leitete, wurde die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband geschlossen.

München. Am 25. Februar abgehaltenen, sehr gut besuchten Monatsversammlung des Maschinenmeisterklubs wurde nach Erledigung einiger Neuaufnahmen durch Kollegen Schlegl ausführlicher Bericht über die internationale Maschinenmeister-Konferenz erstattet. Hier darauf nochmals einzugehen, ist überflüssig, da ja im „Gorr.“ bereits ein Bericht erschienen ist und das Protokoll im Drucke erscheinen wird. Aus der anschließenden Diskussion ging hervor, daß die Verhandlungen von allen Seiten mit größter Befriedigung aufgenommen wurden. Auch ergab man aus den gefaßten Resolutionen, daß sämtliche Druckerfragen auf das Eingehendste besprochen worden sind, und erklärte sämtliche Anwesende ihr Einverständnis mit den gefaßten Resolutionen. Von der Versammlung wurde den Delegierten für ihre Mitarbeit der Dank hierfür ausgesprochen. Mit Genugtuung wurde davon Kenntnis genommen, daß der bayerische Gauvorstand und der österreichische Verband durch je einen Vertreter an den Verhandlungen beteiligt waren, und wurde dementsprechend allgemein dem Fremden dahin Ausdruck gegeben, daß unser Zentralvorstand es nicht der Mühe wert gefunden hat, ebenfalls einen Vertreter zu entsenden. Unter Vereinsangelegenheiten fand das Zirkular Nr. 13 der Zentralkommission Erwähnung. Die Besprechung desselben kam jedoch erst in der nächsten Versammlung stattfinden. Nachdem laut Beschluß der Versammlung drei auf der Tagesordnung gestandene Vorträge wegen vorgerückter Zeit für die nächste Versammlung vertagt waren, fanden noch verschiedene, die Allgemeinheit nicht interessierende Punkte ihre Erledigung.

Neugersdorf. Der bei der Firma Teller & Holzberg angestellte Kollege und Vertrauensmann Emil Gähler, der bei dieser Firma den Posten eines ersten Buchhalters bekleidet, feierte in diesen Tagen sein fünf- undzwanzigjähriges Geschäftsjubiläum bei der genannten Firma. Die Herren Teller & Holzberg nahmen Gelegenheit, Kollegen Gähler ihre Anerkennung unter warmen Dankesworten zum Ausdruck zu bringen, als sichtsames Zeichen dafür ward ihm zugleich eine wertvolle goldene Uhr mit entsprechender Widmung überreicht.

W. Stuttgart. Eine am 8. März abgehaltene Versammlung der Stuttgarter Korrektoren beschloß einstimmig die Gründung eines Korrektorenvereins nach dem Muster der bereits bestehenden Vereinigungen. An die Kollegen der umliegenden Druckorte ergoht hiermit das Ersuchen, sich zwecks Anschlusses mit dem provisorischen Vorsitzenden Karl Rehm (Deutsche Verlagsanstalt) in Verbindung zu setzen, der auch auf Anfragen aus den übrigen Mitgliedstaaten des Gaues Württemberg gern Auskunft erteilen wird.

Kundschau.

Ferien. Dem gesamten Scharpersonal der Leffing'schen Druckerei („Vossische Zeitung“) in Berlin ist ein Sommerurlaub von einer Woche mit einer Ent-

scheidung von 30,50 Mk. ohne Unterscheid der Dauer der Beschäftigung bewilligt worden. Somit hat jetzt das gesamte Personal der Druckerei Urlaub.

Im Berliner Buchgewerbe (Friedrichstraße 231) wird gegenwärtig eine Ausstellung künstlerischer Bucheinbände gegeben. Die ausgestellten Gegenstände sind Arbeiten des Herrn Paul Kersten, Kunstbuchbinder und Lehrer der Klasse für Kunstbuchbinderei an der Berliner Buchbinderschule. Der Buchgewerbeaal ist täglich von 11 bis 12 Uhr sowie Dienstag abends geöffnet.

Von befreundeter Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die „Buchdruckerwoche“ unsere ohnehin schon sehr „einheitliche“ Rechtschreibung noch mehr vereinheitlichen will. In einer Briefkastennotiz verteidigt dieses Sachblatt die Ansicht, daß bei Unterführungen die Wiederholung des Divis zur Bezeichnung eines Kuppelwortes überflüssig sei, es könnte sogar schon in der ersten Zeile fortbleiben, so daß also zu lesen wäre: *Messina Drangen Selbstverständlich* will die „Buchdruckerwoche“ damit eine derartige Neuerung nicht propagieren, aber der uns deswegen interpellierende Kollege hat nicht so unrecht, wenn er meint, daß diese Vereinfachung bald zur Ausschaltung des Divis überhaupt führen könnte. Es würde sich gewiß nicht schon ausnehmen, wenn man z. B. setzen wollte: *Verband an alle Buch, Stein, Licht und Kupfer Drucker, Groß Buch Bindereien usw. Und dann der Wirzwar für die armen Scharlein, die ohnehin seit des Regimes des Buchdrucker-Duden in erbitterter Feindschaft mit den Korrektoren leben.* Lassen wir also dem Divis seine Berechtigung und unseren Scharkollegen das hübsche *Ruf*.

In Petersburg müssen die Verhältnisse zwischen den Prinzipalen und Gehilfen sich wieder sehr zugespitzt haben, denn den neuesten Meldungen zufolge ist ein fast allgemeiner Buchdruckerstreik ausgebrochen, so daß vom 14. März an die Zeitungen sämtlich nicht erschienen.

Die Beseitigung eines veralteten Gesetzes, nämlich das vom 28. Juli 1701 über die Farbe der öffentlichen Anschläge, verlangt ein im essai-lothringischen Landesauschusse eingebrachter Antrag. Erst unlängst wurde wieder ein Druckerbesitzer auf Grund desselben verurteilt, weil er Plakate auf weißes Papier gedruckt hatte, was nur bezüglich der amtlichen Bekanntmachungen zulässig ist.

Als eine Warnung für Annoncenakquisiteure möge folgender Fall dienen. Ein Annoncenjäger des noch immer tarifseindlichen „Märkischen Sprecher“ in Bochum wurde wegen unwahrer Behauptungen über die „Bochumer Zeitung“ — zu niedrige Angabe der Auflage und andere Sachen — zu einer Geldstrafe verurteilt. Unter den Akquisiteuren ist bekanntlich die geringere Bezifferung der Auflage der Konkurrenzblätter ein gern benutzter Trick zur Ergatterung von Annoncenaufträgen.

Ueber einen merkwürdigen Prozeß berichtet „Der Zimmerer“: „Zu sechs Wochen Gefängnis wurde in Freiburg i. B. der Kamerad Engler verurteilt. Durch eine Notiz im „Volkstfreund“ in Karlsruhe fühlten sich vier Herren beleidigt. Kamerad Engler in Freiburg wurde als Urheber angesehen, angeklagt und ohne den Nachweis der Täterschaft verurteilt.“ Daß sich einfach vier Personen durch eine Prozeßnotiz beleidigt fühlen und der vermeintliche Urheber derselben ohne weitere Umstände verurteilt wird, erscheint uns so unglücklich, daß eine ausführlichere Darlegung des Falles erwünscht wäre. Es besteht nämlich vielfach die Ansicht, daß bei nicht deutlicher Kennzeichnung von Personen und Dingen auch keine Beleidigung herausbestimmt werden kann.

Eine Desabonierung der Düwll, Hänisch, Distamp und von diesen bedienten Wäcker bedeutet folgende Erklärung der Vorstände der freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen: „Die Gau- und Agitationsleiter von Rheinland-Westfalen erklären sich mit der Haltung des Bergarbeiterverbandes vor, während und nach dem Generalstreik vollständig einverstanden, da eine andre Haltung für die Gewerkschaft unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich ist. Zu dieser Erklärung setzen wir uns veranlaßt durch die Berichte in einzelnen Arbeiterzeitungen, wodurch uns die Agitation in den hiesigen Provinzen bedeutend erschwert wird.“ Diese Abschüttelung der in voriger Nummer in der Gewerkschaftsübersicht nach Verdienst gewürdigten Radikalstufung wurde auf einer Zusammenkunft von den Vertretern von zwölf Organisationen (darunter den größten) beschloßen. Hoffentlich werden die dortigen Gewerkschaftsleiter künftig jedem solchen Beginn, das eingestandenemachen der gewerkschaftlichen Arbeit stark hinderlich ist, energig entgegenzutreten. Wenn anderseits die Preislosummission der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ ihrer Redaktion volles Einverständnis mit der Haltung im Bergarbeiterstreik befunde, so dürfen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter dieser Korporation wohl nicht angeßören.

Mit der Forderung eines Ausnahmegesetzes gegen streikende Arbeiter sind die Scharmacher im Ranton Luzern endgültig abgelehnt.

Auch in zweiter Lesung angenommen (mit 247 gegen 142 Stimmen) wurde die englische Gewerkschaftsbill. Danach soll das verstrifte Streikpostensuchen und auch der Verkehr mit den Ausführenden gestattet sein, weiter sollen die Gewerkschaftler nicht wegen bössartiger Verschöbung angeklagt und die Organisationen als Körperschaften nicht auf Schadenersatz belangt werden können. Also nochmals eine Niederlage der Scharmacher und Gewerkschaftsfeinde.

Ein seltenes Ereignis ist die Freispredung von Streikposten durch drei Instanzen: Schöffengericht, Landgericht und Kammergericht. Drei Maurern aus Ruhroth ist dieses Kuriosum widerfahren. Damit aber nicht der Glaube an Nahrung gewinnt, das preussische Kammergericht habe keine Auffassung in der Streikpostenfrage geändert, sei gleich betont, daß Ruhroth'scher Schulleute die Schuldigen an dieser Freispredung sind, denn diese haben nicht eine Störung der Ruhe und Ordnung und auch keine Beschwerde über die Streikposten anzugeben vermocht.

Am Reichstage wurde in der verlossenen Woche die Generaldiskussion über die zweite Beratung des Etats des Reichsamtes des Innern zu Ende geführt, das Haus war vielleicht noch schlechter besetzt als in der Woche zuvor. Aus der Fülle des Vorgebrachten kann nur in groben Strichen ein ungefähres Bild gegeben werden. Der Abgeordnete Horn (Soz.) brachte wie alljährlich die Mißstände in der Glasindustrie zur Sprache, ganz besonders die bekannten Arbeitsverhältnisse bei der Aktiengesellschaft Siemens in Dresden. Mertens von der freisinnigen Volkspartei, ein Lehrer von Beruf, kritisierte die mangelhafte Durchführung des Kinderzuschußgesetzes und verlangte, daß die Lehrer auch in Preußen herangezogen werden, um über die Durchführung dieses Gesetzes zu wachen. Jubel trat für die Resolution der sozialdemokratischen Partei ein, wonach kein Kind unter vierzehn Jahren in der Industrie und der Landwirtschaft beschäftigt werden solle, und ging im weiteren auf die Streikpostenbehandlung der Berliner Polizei und die Lehrlingszuchterei im Handwerke ein. Der Antisemit Bruhn verlangte aber das direkte Gegenteil, nämlich ein gleiches Verbot des Streikpostensuchens, denn dem Terrorismus der Arbeitnehmer müsse entschieden ein Ende gemacht werden. Ganz besonders haben es diesem Redner aus der Judennot die Maurer angetan; für ihn gibt es nur eine Notwendigkeit, nämlich Maßnahmen zum Schutze der Arbeitgeber! Graf Posadowsky mißbilligte die Berufszerklärungen in jeder Form. Wenn er dann aber hinzufügte, daß eine Sperrenotiz, in der vor Zug gewarnt wird, die Informierung der Arbeitswilligen durch Streikposten sowie die Weigerung, mit Nichtorganisierten zusammenzuarbeiten, auch Berufszerklärungen seien, so läßt sich daraus schlussfolgern, daß auch auf Posadowsky das Geschrei über den Terrorismus der Arbeiter mehr Eindruck gemacht hat als die unglücklichen Klagen über dieses von dem Unternehmertum so gern angewandte Zwangsmittel. Die Schmiergeldfrage wurde wieder vom Abgeordneten Müller-Meiningen (fr. Wp.) angefnitten. Die Freisinnigen wollen darüber erst einmal eine Enquete veranstalten, das Zentrum will diesem Unwesen mittels Gesetzes entgegenwirken. Die sozialdemokratische Partei will keines von beiden; weil einmal die Begriffe darüber, was Bestechung ist, recht undefinierbar seien, dann aber sei in Betracht zu ziehen, daß viele Unternehmer ihre Angestellten so schlecht bezahlen, daß diese zur Annahme von Trimb- oder Bestechungsgeldern gebrängt werden. Die Reichsregierung hält, wenn dieser Frage wirklich näher getreten werden sollte, erst einmal eine Befragung der Handelskammern für das Nächstste. Ueber die gewiß angebrachten Anträge auf eine zeitgemäßere Einteilung der Reichstagswahlkreise, gestellt von den freisinnigen Volksparteilern und den Polen, fand eine akademische Diskussion statt, denn beide Anträge wurden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Polen abgelehnt. Abgeordneter Schöpslin (Soz.) begründete die sozialdemokratische Resolution betreffs des Aftmündentages und des sanitären Arbeitstages von sechs Stunden (in unterirdischen Betrieben mit einer höhern Temperatur als 28 Grad Celsius). Mollenbuhr richtete dann an den Grafen Posadowsky die Anfrage, ob die vollen Wollstatten des Invaliditätsgesetzes nicht auch den Berufsinvaliden zuteil werden könnten; der jetzige Zustand, daß nur die allgemeinen Invaliden Berücksichtigung finden, sei durch die Praxis längst als unzulänglich bewiesen worden. Posadowsky's Antwort war, daß eine Erweiterung des Begriffes der Invalidität zum finanziellen Ruine der Versicherungsanstalten führen würde, unser's Erachtens eine übertriebene Bestätigung. Dagegen äußerte sich dieser Minister bezüglich der von Bömelburg begründeten Forderung nach besserem Bauarbeiterchutze entgegenkommend. Die von dem freisinnigen Abg. Dr. Mugdan gegen die Krankentafeln erhobenen Angriffe nahmen in der vergangenen Woche die meiste Zeit des Reichstages in Anspruch. Jubel ging diesem Herrn, der in unserer vorübergehenden Reichstagsübersicht mit seinen Beschuldigungen bereits genügend gewürdigt wurde, scharf zu Leibe; Mollenbuhr, Stadthagen und namentlich Scheidemann, welcher auch das Verhalten der Verze und der Behörden beim Solinger Werksstreik scharf kritisierte, besorgten die Abfuhr des Dr. Mugdan jedoch noch besser. Was Mugdan vorbrachte, fand nur bei seinen Fraktionskollegen und bei der Rechten Zustimmung, welcher bedenklicher Erfolg noch verstärkt wird durch das Lob, das dem Abgeordneten Mugdan in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ gesendet wurde. Die Aushebung der Gewerkeinspektionen auch auf die ländlichen Betriebe forderte der Antisemit Fischel mit einer wirkungsvollen Schilderung der traurigen Wohnungsverhältnisse der Arbeiter auf den Ziegeleien und den Brennereien. Zum Schluß kritisierte Abgeordneter Gieshoff (fr. Wp.) die mecklenburgischen höheren Schulverhältnisse. Im Staate Mecklenburg ist bekanntlich nicht nur etwas faul, am meisten jedenfalls aber die Zustände im Schulwesen.

Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 31. — Donnerstag den 16. März 1905.

Forschung aus dem Hauptblatte.

Die zweite Bergesejebelle, auf die wir Raum- mangels halber erst heute zu sprechen kommen, hat neben vielen anderen den recht merkwürdigen Fehler, daß den Bergwerksbesitzern für die Nichtbefolgung einzelner Vorschriften weder Strafe noch Nichtigkeit der getroffenen Maßnahmen angedroht wird. Geseßliche Bestimmungen aber, für welche im Uebertretungsfalle keine Strafen vorgesehen werden, sind einfach unüßig. Die Siebenerkommission hat am 8. Februar an den preußischen Ministerpräsidenten eine Eingabe gerichtet, welche sechs Mindestforderungen enthält. Zunächst wird gefordert, daß in allen Steinkohlengruben vom 1. April 1905 ab die Höchstdauer der Arbeitsschicht $8\frac{1}{2}$ Stunden, vom 1. Januar 1907 ab 8 Stunden betragen soll; vor zu heißen Arbeitsorten und solchen, die mehr als 28 Grad Celsius aufweisen, darf nur 6 Stunden gearbeitet werden. Die Schichtzeiten sollen sich einschließlich der Seilfahrt verhalten; bekanntlich brach wegen Verlängerung der Arbeitszeit durch Nichtberechnung der Seilfahrt auf „Bruchstraße“ der erste partielle Streik aus, welcher das Signal zum Generalkrieg war. In der Regierungsvorlage wird aus diesem allgemeinen Arbeitstage für Steinkohlengruben ein sogenannter sanitärer Arbeitstag, d. h. in den Gruben oder Grubenabteilungen, in denen über die Hälfte der Betriebspunkte eine gewöhnliche Temperatur von mehr als 22 Grad Celsius Wärme hat, wird die Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab auf $8\frac{1}{2}$ Stunden, vom 1. Oktober 1908 (statt 1. Januar 1907, wie von den Arbeitern verlangt) auf 8 Stunden beschränkt. Anerkannt wird die Forderung der kürzeren Arbeitszeit an zu heißen und an zu heißen Arbeitsorten, desgleichen die Einschränkung der Seilfahrt in die Arbeitszeit. Nach dem Regierungsentwurfe würde die Festschreibung der genannten Arbeitszeiten welche zudem von den Oberbergämtern für einzelne Gruben um längstens zwei Jahre hinausgeschoben werden können) nicht alle Steinkohlengruben treffen, sondern in der Hauptsache nur die des Dortmunder Oberbergamtbezirks, also die Ruhrbergleute, weil die übrigen Bezirke weniger tief liegen und daher weniger warm sind. Von 350 000 Bergleuten in Preußen arbeiten gut 300 000 unterirdisch im Steinkohlengrubenbau, 200 000 würden etwa die verkürzte Arbeitszeit erfahren. Ad 2 fordert die Siebenerkommission Verbot aller Ueberfrachten und Sonntagstarben. Wenn im Sommer wegen Mangel an Absatz Feiertage eingelegt werden, dürfen im Winter nicht mehr als zwei Schichten im Monate nachgeholt, namentlich Doppelschichten dabei nicht gemacht werden. Was die Regierungsvorlage darüber enthält, ist so weitläufig, daß sich ein Nichtschadman schwerlich durchfindet. Am markantesten dünkt uns die Bestimmung, daß vor dem Beginn einer regelmäßigen wie vor einer Neben- schicht eine achtstündige Ruhezeit liegen muß. Daß die Arbeiterauschüsse vor dem Einlegen von Ueber- und Nebenfrachten gehört werden müssen, hat nur theoretischen Wert; bemerkenswert wären schließlich noch die Bestimmungen über die Nachweisung der von jedem Arbeiter geleisteten Ueberfrachten. Auf jeden Fall ist die Sache so kompliziert gemacht, daß von einer vollen Erfüllung der Forderungen der Bergarbeiter unter Punkt 2 schwerlich die Rede sein kann. Ad 3 wird von den Bergarbeitern das Verbot des Wagenmüllens und eine Kontrolle bei Festlegung der Strafen verlangt. Dieses berüchtigte System wird durch die Regierungsvorlage auch beibehalten. Ad 4 werden Arbeiterauschüsse für jede Zeche mit über 20 Mann Belegschaft gefordert, welche in geheimen Wahlgenge gewählt werden. Der Gesetzentwurf will erst von 100 regelmäßig beschäftigten Arbeitern an diese Arbeiterauschüsse errichtet wissen; im übrigen wird den Wünschen der Arbeiter entsprochen. Ad 5 wird gewünscht, daß die Strafen schon mit 50 Pf. beginnen, daß sie den Betrag von 4 Mk. im Monate nicht übersteigen dürfen, und daß der Arbeiterauschuss vor ihrer Verhängung gehört werden muß. Die Regierungsvorlage setzt, daß die verhängten Strafen im Monate den doppelten Betrag des durchschnittlichen Tagesverdienstes nicht überschreiten dürfen, daß die Strafgebühren zum besten der Arbeiter Verwendung finden müssen, und der Arbeiterauschuss in den betreffenden Unterstützungsstellen vertreten sein muß. Ad 6 wird dringend eine Reform des Knappschaftswesens gefordert. Darüber enthält die zweite Novelle nun nicht das Gerichtigste. Die Gerichte, daß das Knappschaftswesen den Gegenstand der abgewiesenen dritten Novelle bilden wird, treten jedoch immer bestimmter auf. Wir haben uns der Mühe unterzogen, die zweite Novelle in ihren Hauptpunkten mit der in Nr. 8 der deutschen „Bergarbeiterzeitung“ abgedruckten und zweifellos auch abgesandten Eingabe, welche die aufgeführten Forderungen enthält, zu vergleichen, weil aus den widersprüchlichen Zeitungsmeldungen einmal wieder nicht klug zu werden war. Nun haben ja gewiß die Bergarbeiter noch andere Forderungen aufgestellt, vor allen Dingen die des Maximalarbeitstages; der deutsche Reichstag votierte ja auch am 3. Februar mit vier Fünftel Mehrheit für die gesetzliche Achtstundenschicht der Bergarbeiter.

In dieser Beziehung entspricht die Vorlage weder den aufgestellten Mindest- noch den weitergehenden Forderungen der Bergarbeiter; der sanitäre Arbeitstag ist ein bewußtes Ausweichen vor dem Normalarbeitstage. Im übrigen jedoch ist den Wünschen der Bergleute (wir haben wieder die Mindestforderungen im Auge) weniger oder mehr Rechnung getragen. Ein recht wunder Punkt werden die Arbeiterauschüsse werden, denn bei den sanitären Mitteln der Grubenbarone werden heftige Zusammenstöße und Maßregelungen nicht seltenes sein; gerade in diesem Punkte wird man halb von Geseßes wegen einen Schritt weiter gehen müssen. Ueberhaupt die Aufnahme der Novelle im preußischen Landtage! Die Zechenbesitzer bezeichnen bereits in ihren Verammlungen die Bestimmungen über das Mullen für technisch undurchführbar, die Arbeiterauschüsse für bedenklich und das übrige als willkürlich; in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ schrot es in derselben Weise. Nun kommt tatsächlich für das Zentrum das Hic Rhodus, hic salta. Nun hat es diese Partei im preussischen Landtage in der Hand, nicht nur Verschlechterungen zu wehren, sondern für Verbesserungen zu sorgen. Wenn nicht, dann könnte der Zentrumsturm aber doch ins Wadeln kommen, dann muß der Reichstag die Sache zu einer Reichsangelegenheit machen. Borerst jedoch haben erst einmal die Bergleute selbst das Wort. Zum 28. März ist von der Siebenerkommission ein preussischer Bergarbeiterkongress nach Berlin einberufen, welcher Stellung zu der Bergesejebelle nehmen wird. Da können ja die beiderseitigen Volksvertreter sich bestens informieren. Für die Gewerkschaften sind die nächsten Wochen also nicht minder bedeutsam wie die eben hinter uns liegenden. Muß es sich doch nun zeigen, ob der Versuch, durch geseßgeberische Aktionen den Kampfpfeil der gewerkschaftlichen Aktion wenigstens zum Teile durchzuführen — durchzusetzen mit Hilfe des reaktionären Dreiklassenparlamentes! — glücken wird oder nicht.

Eine Warnung vor der Veranftaltung von Handwerksausstellungen hat der preussische Handelsminister erlassen. Von den im vergangenen Jahre arangierten derartigen Ausstellungen haben die Breslauer mit 20 000 Mk., die Bromberger gar mit 32 000 Mk. Defizit abgesehen, was zu Lafen der betreffenden Kammern entfällt; nur die in Magdeburg abgehaltene hat einen Ueberschuß gebracht. In diesem Jahre sollen nun Handwerksausstellungen in Köln, Hannover, Kassel und Götting stattfinden. Dies sei bedenklich, einmal des finanziellen Risikos wegen, dann aber auch wegen der Tatsache, daß Handwerkszeugnisse verhältnismäßig nur in geringer Zahl zur Ausstellung kommen, dafür aber Fabriken mit ihren Erzeugnissen diese Ausstellungen bescheiden. Weiter machen sich dann größere Aufwendungen für besondere Locomotiven nötig, was alles nicht dem eigentlichen Zwecke entspreche.

Als einen gegen die guten Sitten verstoßenden Dienstvertrag begehret das Kaufmannsgericht in Leipzig die Bezahlung eines neunzehnjährigen Handlungsgehilfen mit 30 Mk. monatlich. Nach Lage der Gesamtumstände setzte das Gericht den zu zahlenden Betrag auf 60 Mk. fest und verurteilte den noblen Geschäftsinhaber zur Nachzahlung der Differenz.

Wie die Arbeit, so der Lohn, lautet ein altes Sprichwort, das wohl wie kein zweites der Wahrheit und den Tatsachen zuwiderläuft. Nachstehend wieder ein paar Beispiele dafür. Die Dresdener Bank verteilt auch in diesem Jahre von ihrem Geschäftserträge auf die Angestellten Gratifikationen. Im Durchschnitt würden auf den einzelnen 500 Mk. entfallen, in Wirklichkeit wird aber mit 100 Mk. begonnen, um im Betrage von einigen tausend Mark bei den höheren Beamten zu enden. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält hingegen 20 000 Mk. und jeder der Direktoren gar 55 000 Mk. Bei der Deutschen Bank erhalten die dreizehnbzwanzig Aufsichtsratsmitglieder je 36 000 Mk., auf die 3174 Angestellten entfällt ein Durchschnittsbetrag von 390 Mk. Es gibt also noch fette Prüfanden, die obenbreiten den Vorteil haben — die Aufsichtsratsposten —, daß feinerlei Gegenleistung in Gestalt von positiver Arbeit dafür verlangt wird. Würde man sich diese so glänzend bezahlten Herren näher betrachten können, dann würden nicht wenige darunter entsetzt werden, welche über die unverschämten Forderungen der Arbeiter sich bei jeder Gelegenheit wie toll gebärden.

Die örtliche Leitung der Lithographen, Stein- drucker, Chemigraphen und Photographen in Bremen hat über die Firma H. M. Hauschild die Sperre verhängt. Mäheres wird noch nicht angegeben. — Wegen der Zugehörigkeit zur Organisation wurden die Schiffszimmerer in Weser am ausgesperrt, in Lehnin findet ein Ausstand dieser Arbeiterkategorie statt. — Die Tape- zierer in Hildesheim haben mit ihrem Ausstände eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde sowie einen Aufschlag für Ueberstunden erreicht, wegen der Forderung der Lohnhöhung soll indes eine Verständigung zwischen den einzelnen Unternehmern mit ihren Arbeitern statt-

finden. — In Sandhofen ist der Streik der Maurer durch Anerkennung des Tarifes seitens sämtlicher Bauunternehmer beendet.

Briefkasten.

Gr. Gesellschaft, Magdeburg: Für die Dienstag- Nummer kam das Zuerst zu spät. — G. R. in Berlin: 4,55 Mk., besten Gruß. — F. in Ludwigshafen: 5,65 Mk.; rund 1700 Stück. — Sch. in Chemnitz: Vierteljährlich. — P. H. in P.: Ist nicht zu verwenden, da doch wenig Neues darin enthalten. Daß ein Sterbegeß nach Beitragswochen geregelt sein muß, und deshalb die Hinterbliebenen eines jungen Kollegen weniger erhalten, darüber sollte man doch nicht streiten. Die Gegenleistung an den Verband darf doch nicht übersehen werden. Wo sollen denn sonst die Gelder herkommen? — W. D. in Erfurt: Wie Sie sehen, war infolge des „Witens“ uners Notlides Ihrem Wunsche nicht in vollem Umfange zu entsprechen. Ob Sie wohl von dem Duisburger „Offenen Briefe“ Gebrauch machen wollen? Gruß! — H. B. in Ludwigslust: Erhalten und wird bei Gesamtergebnis mit verrednet. — E. G. in Aachen: Wenn Sie nicht begreifen wollen, was in der betreffenden Briefkastennote gelanden hat, dann läßt sich mit Ihnen auch nicht diskutieren. — F. R. in Wittenberge: 1. Ihren Brief hatten Sie statt an uns nach Neurruppin an einen dortigen Kollegen adressiert, der uns Ihr Schreiben zustellte. Deshalb kam das betreffende Blatt allein an und fand eine dementsprechende Behandlung. 2. Den Durchschnittslohn der deutschen Buchdrucker anzugeben sind wir nicht in der Lage, da uns das detaillierte Material fehlt. 3. Den Artikel des Kollegen F. wollen wir lieber nicht bringen, doch wäre es gut, wenn Sie beim nächsten Ortsberichte den Fall kurz streifen würden. Zu einem selbständigen Artikel dünkt uns die Sache doch nicht wichtig genug. — „Solidarität“: Unser Kompliment! Einfach großartig heraus-gekommen aus der durch tüpeltaste Angriffe auf den „Corr.“ für Sie herausbeschworenen unangenehmen Situation. — W. Schw. in Hamburg: Sie irren. Gerade den Buchdruckern wird „oft in nicht gerade schöner Weise“ ihre angebliche Unpolitenheit „unter die Nase gehalten“. — J. Or. in Kottbus: Ist eingegangen, sollte aber bei der Gesamtsumme erst Berücksichtigung finden. Im nun auch unsererseits „den allgemeinen Wünschen gerecht zu werden“, befristigen Ihnen, daß der Ortsverein Kottbus 20 Mk. aus Kassemitteln bewilligt und 53,25 Mk. durch Sammlungen aufgebracht wurden. — Nach Leubnitz-Verband: Bewilligungen für Ruhrbergleute eingegangen, wird beim Gesamtergebnis berücksichtigt. — J. G. in Dresden: Aus Ihrer ergänzenden Sendung haben wir noch einen Teil davon verarbeitet. Es mußte überhaupt Ihre Arbeit in vieler Beziehung gekürzt und vereinfacht werden, wenn wir auch begreifen, daß aus dem Schätze Ihrer Erinnerungen Ihnen alles wichtig erscheint. Freundlichen Gruß! — Philantrop: Aus Ihren Vorschlägen genügt mitzuteilen, daß Sie bei der Invalidenunterstützung folgende gerechtere Scala festgesetzt wissen wollen: Bei 200 bis 400 Wochenbeiträgen täglich 75 Pf., bei 401 bis 800 Beiträgen täglich 1 Mk., bei 800 und mehr Beiträgen täglich 1,25 Mk. Das ist die Quintessenz Ihres Artikels und Sie dürfen überzeugt sein, daß Ihr Vorschlag an dieser Stelle des „Corr.“ nicht minder Beachtung findet, als wenn in einem langen Artikel das Wichtigste übersehen worden wäre, denn der Artikel über die Ausgestaltung des Unterstützungsweßens sind jetzt gar zu viele. — M. in Stargard: 3,30 Mk. — H. in Elbing: Ja.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29. Chamissoplatz 5, III.

Franfurt-Hessen. Abrechnung pro 4. Quartal 1904. Verbandskasse: Einnahme (einschl. 4000 Mk. Vorschuß) 28331,70 Mk., Ausgabe 13465,30 Mk., zurück- behaltener Vorschuß pro 1. Quartal 1905 4000 Mk., an den Hauptkassierer eingefandt 10866,10 Mk. — Gaukasse: Einnahme (einschl. 14110,25 Mk. Vermögen) 19671,13 Mk., Ausgabe 3437,57 Mk., Vermögen am Schluß des 4. Quartals 16 233,56 Mk. — Verausgab wurden an Reie- unterstützung 1801,30 Mark, Arbeitslohnunterstützung 3186,50 Mk., Unterstützung nach § 2 und Lungschloffen 202 Mk., außerordentliche Unterstützung 75 Mk., vorüber- gehend Arbeitsunfähige 5300,40 Mk., dauernd Arbeits- unfähige 1755 Mk., Begräbnisgeld 400 Mk., sonstige Ausgaben 15,20 Mk. — Aus der Zentralinvaliden- kasse in Liquidation wurden 6 Invaliden mit 489 Mk. unterstütz, Sterbegeß für 1 Mitglied 100 Mk. — Be- wegungsstatistik: Mitgliederstand Ende des 3. Quar- tals 1904: 1650, neu eingetreten 45, wieder ein- getreten 24, zugewieft 131, vom Militär 17, zum Be- rufe zurück 1, wieder erwerbsfähig 1, zusammen 1869; abgewieft 108, zum Militär 27, ausgetreten 6, aus- geschloffen 17, gestorben 4 (außerdem 1 Invalide), Ende

